

Ehrungsordnung des DCV

Allgemeines

Der DCV kennt und unterscheidet Ehrungen für Einzelpersonen und Chöre. Ehrungen für Einzelpersonen vergibt der DCV an aktive Mitglieder, die im Augenblick der Verleihung als Sänger oder Chorleiter Mitglied eines dem DCV angeschlossenen Chores sind. Für die Begründung der erforderlichen Singe- oder Chorleitertätigkeit genügen alle Jahre, die unterbrochen oder in geschlossener Reihenfolge in einem Chor als Chormitglied oder Chorleiter erreicht worden sind. Dabei ist es nicht Voraussetzung, dass diese Jahre in einem dem DCV angeschlossenen Chor erfüllt worden sind. Entscheidend bleibt vielmehr, dass der zu Ehrende im Augenblick der Auszeichnung einem Chor des DCV angehört.

Anträge für eine Ehrung durch den DCV sind mittels Antragsformular (siehe Kapitel I.7.10) durch den zuständigen Einzelverband einzureichen. Die vom DCV verliehenen Ehrenzeichen und Urkunden werden kostenlos versandt. Die Bearbeitungszeit beträgt mindestens fünf Wochen. Der Vereinsvorstand hat darüber hinaus die Durchlaufzeit der Anträge bei den Einzelverbänden zu berücksichtigen.

1. Ehrungen für Einzelmitglieder und Chorleiter

- Für Chormitglieder, die eine aktive Mitgliedschaft von mindestens 50, 60, 70 Jahren nachweisen können, wird ein Ehrenzeichen in Gold mit Urkunde verliehen.
- Für Chormitglieder, die eine aktive Mitgliedschaft von mindestens 75 bzw. 80 Jahren nachweisen können, wird eine Ehrenurkunde verliehen. Ein Ehrenzeichen ist hierfür nicht vorgesehen.
- Für Chorleiter, die eine Chorleitertätigkeit von mindestens 25 Jahren nachweisen können, wird das Chorleiter-Ehrenzeichen in Silber mit Urkunde verliehen.
- Für Chorleiter, die eine Chorleitertätigkeit von mindestens 40 bzw. 50 Jahren nachweisen können, wird das Chorleiter-Ehrenzeichen in Silber mit Gold bzw. in Gold und mit Urkunde verliehen.
- Für Personen, die sich um den DCV herausragende Verdienste erworben haben, wird das „Goldene Ehrenzeichen des DCV“ verliehen. Dieses Ehrenzeichen ist eine Auszeichnung, die unabhängig von Alter und Zeit, Leistungen, die über die Erfüllungen der durch das verwaltete Amt erwachsenen Pflichten hinausgehen, würdigen soll. Dieses Ehrenzeichen hat seinen Wert nicht zuletzt in der Seltenheit.

2. Ehrungen für Chöre

Der DCV verleiht Chören, die ein Bestehen von 75 Jahren (darüber hinaus in den Jahren, die durch 25 teilbar sind) nachweisen können, eine Ehrenurkunde. Ein Nachweis über Gründungsdatum, ununterbrochene Chortätigkeit und Mitgliedschaft im DCV ist zu erbringen.

Die Deutsche Chorjugend hat eine eigene Ehrungsordnung.